



Reform der GAP 2013 Grünes Wachstum oder Grüne Wende?

Positionspapier der Fraktion Die Grünen/EFA im Europäischen Parlament

Geschichte der GAP, verpasste Reformen, neue Herausforderungen

Die Gemeinsame Agrarpolitik wurde 1957 eingerichtet, um auf die damaligen Bedürfnisse der europäischen Bürger einzugehen: eine ausreichende Versorgung mit Lebensmitteln nach der Zeit allgemeinen Hungers im Anschluss an den Zweiten Weltkrieg. Dieses Ziel wurde schnell erreicht.

Das europäische Agrarpolitikmodell konzentrierte sich auf Wachstum und Produktivität sowie auf die Industrialisierung der Landwirtschaft, die bald deutliche Überschüsse an Getreide, Milch und Fleisch erwirtschaftete. Gleichzeitig war das Modell stark von der zunehmenden Einfuhr von Tierfutter aus den Vereinigten Staaten und anderen Teilen der Welt abhängig. Parallel dazu exportierte die EU immer mehr Getreide- und Fleischüberschüsse auf den Weltmarkt. An diesem Modell hat sich nichts geändert. Dieses nicht nachhaltige Ungleichgewicht konnte auch durch mehrere GAP-Reformen nicht beseitigt werden, sei es aufgrund mangelnden politischen Willens oder aufgrund von nationalen Sonderinteressen. Dadurch, dass die EU bis dato ihre Überschüsse ausführte, wurden in den weniger entwickelten Ländern die Märkte untergraben und eine stabile Landwirtschaftsproduktion verhindert. Indirekt erfolgt durch die subventionierte Erzeugung in der EU ein Ausgleich der Produktionskosten für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse und verarbeiteten Lebensmittel, die in Länder außerhalb der EU ausgeführt werden. Dies führt zu einem unlauteren Wettbewerb auf den lokalen Märkten in den weniger entwickelten Ländern, da Landwirte in Ländern, in denen keine (oder geringere) Subventionen gewährt werden, ihre Produktionskosten nicht über diese Subventionen ausgleichen können und auf den lokalen/regionalen Märkten den Kürzeren ziehen. Was den Zugang zu Märkten und die Handelshemmnisse angeht, so schützt die EU einerseits ihren Agrarsektor, um die Nahrungsmittelsicherheit innerhalb der EU zu gewährleisten, und setzt andererseits weniger entwickelte Länder unter Druck, Handelsabkommen zuzustimmen, mit denen ihre Märkte für in der EU zu niedrigeren Preisen (Dumping) erzeugte Nahrungsmittel geöffnet werden.

DV\851285DE.doc

Im Jahr 2010 wird die Europäische Union Agrarerzeugnisse im Wert von 127 Mrd. USD ausführen und Erzeugnisse im Wert von 173 Mrd. USD einführen. Die Nettoeinfuhren belaufen sich auf 46 Mrd. USD. Die EU ist mittlerweile der größte Importeur von Futter- und Lebensmitteln in der Welt, gefolgt von China. Derzeit führt die EU Dutzende Millionen Tonnen Sojabohnen und andere Proteine ein, mit denen ein industrielles Modell der Tieraufzucht „versorgt“ wird. Bei Produkten, die sich in der EU nur schlecht anbauen lassen, wie z. B. tropischen Erzeugnissen, Kaffee, Kakao oder Obst, wäre dies durchaus sinnvoll, nicht aber bei grundlegenden Tierfuttermitteln wie Sojabohnen oder anderen Proteinen, die problemlos auch in Europa erzeugt werden könnten. Darüber hinaus hinterlässt die hochspezialisierte und konzentrierte industrielle Fleischerzeugung einen verheerenden ökologischen und sozialen Fußabdruck nicht nur in Europa, sondern auch in den Entwicklungsländern.

Europäische Landwirte und Verbraucher sind somit abhängig von der nicht nachhaltigen Nutzung von 35 Mio. ha Ackerland im Ausland, wobei beispielsweise auch riesige Mengen Wasser verschwendet werden, und sie sind zudem indirekt dafür verantwortlich. Daraus erwächst nicht nur eine schwerwiegende Mitverantwortung für die zunehmende Instabilität der weltweiten Ernährungssicherheit und die Ausbreitung des Hungers, sondern diese Praxis hat auch in erheblichem Maße zur Dominanz eines Agrarmodells beigetragen, das die Grundlagen einer stabilen Nahrungsmittelproduktion in Europa zerstört. Der unersättliche „Hunger“ der globalen Agrarindustrie, ihren Imperien noch mehr Menschen und Land einzuverleiben, hat auch das neue globale Problem des „Land Grabbing“, d. h. des Aufkaufs riesiger Flächen in Entwicklungsländern und in Osteuropa, ausgelöst.

Der Druck einer ständigen Produktivitätssteigerung der landwirtschaftlichen Betriebe und die zerstörerische Ideologie des „Wachse oder stirb“, die den Landwirten aufgezwungen wird, haben außerdem zu einem erheblichen Arbeitsplatzverlust in der ländlichen Wirtschaft geführt. Ganze Regionen haben sich auf Mais- und Weizenmonokulturen sowie die energieaufwändige und umweltschädliche Massentierhaltung spezialisiert. Diese Ungleichgewichte hatten eine Kette negativer Auswirkungen zur Folge und führten zu einer bedenklichen Verschlechterung der Bodenfruchtbarkeit, der biologischen Vielfalt und der Wasserqualität in ganz Europa.

In den alten EU-Mitgliedstaaten sind heutzutage nur noch 3 bis 4 % der Erwerbsbevölkerung als Landwirte tätig. Diese Landflucht war in den 1960er und 1970er Jahren von der Politik bewusst vorangetrieben worden, um die Industrie und das Dienstleistungsgewerbe mit billigen Arbeitskräften zu versorgen. Doch heute stellen diese Wirtschaftszweige kaum noch ein, sondern erhöhen vielmehr die Zahl der Arbeitslosen. Die nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft, insbesondere der ökologische Landbau, sowie der nachhaltige Umgang mit Böden, Wasser, biologischer Vielfalt und ländlicher Infrastruktur können nur dann dafür sorgen, dass menschenwürdige Arbeitsplätze in der Landwirtschaft geschaffen werden und erhalten bleiben und dass ländlich geprägte Wirtschaften gedeihen, wenn sich das derzeitige Agrarmodell radikal wandelt. Im Rahmen der Reform der GAP müssen Lösungen für diese Ungleichgewichte gefunden und die erforderlichen Schritte unternommen werden, um die landwirtschaftliche Produktion zwischen den Ländern und Regionen gleichmäßig zu verteilen, indem Pflanzenbau und Viehzucht wieder miteinander verknüpft werden.

Die Vernichtung von Arbeitsplätzen verlief in den neuen EU-Mitgliedstaaten und in Südeuropa sogar noch rascher und noch beunruhigender. Durch die Erweiterung

und die GAP-Reformen wurden Familienbetriebe, insbesondere Kleinbauern und Landarbeiter, ins Abseits gedrängt und neue Zonen der Armut geschaffen. Auch Einwanderer aus Nordafrika leben in untragbaren Arbeits- und Einkommensverhältnissen. Die Geschwindigkeit, mit der die Zerstörung des sozialen Gefüges ländlicher Wirtschaften voranschreitet, ist alarmierend. In Ländern wie Rumänien, Bulgarien, Ungarn, aber auch in Teilen Italiens, Griechenlands und Spaniens wird die Lebensgrundlage eines beträchtlichen Teils der Bevölkerung ohne irgendeine Alternative zerstört, so dass es zu sozialen und politischen Spannungen kommt, die einen großen Einfluss auf die Zukunft der Europäischen Union haben könnten.

Bei den GAP-Reformen in den vergangenen Jahrzehnten wurden lediglich die Instrumente und Maßnahmen an veränderte politische Ideologien angeglichen. Im Jahr 1992 führte Europa eine Reform seiner GAP durch, um die Landwirtschaft an die weltweiten Handelsinteressen im Rahmen der WTO anzupassen. Die Landwirtschaft wurde als Verhandlungsmasse eingesetzt, um von den Entwicklungsländern Zugeständnisse in Bezug auf ihren Industrie- und Dienstleistungssektor zu erhalten. Diese Richtung wurde auch bei den folgenden Reformen von 1999 und 2003 beibehalten. Doch die fortschreitende Liberalisierung des Handels hatte keine Verbesserung der Lebensumstände der Armen und Hungernden zur Folge. Stattdessen erhöhte sich ihre Zahl im Jahr 2010 sogar auf über eine Milliarde Menschen. Der von transnationalen Konzerninteressen dominierte Agrarhandel hat sich als Fehlschlag erwiesen. Aus diesem Grund sollten Fragen der Landwirtschaft und Ernährungssicherheit außerhalb der WTO in einem transparenten und demokratischen internationalen Rahmen verhandelt werden, in dem sozialen und ökologischen Fragen umfassend Rechnung getragen wird.

Grünes Wachstum? – Europa 2020 übersieht die Landwirtschaft und die tatsächlichen Herausforderungen

Vor zehn Jahren versprach die Lissabon-Agenda den Bürgern Europas, dass die EU die wettbewerbsfähigste und innovativste Region der Welt werden würde. Diese Vision hat sich jedoch nicht erfüllt. Stattdessen verliert Europa heute an Wirtschaftskraft und politischem Zusammenhalt. Die Europäische Kommission erklärt dieses offensichtliche Versagen vor allem mit der „unvorhersehbaren“ Finanz- und Wirtschaftskrise und den unzureichenden Bemühungen der Mitgliedstaaten, ihre Wirtschaft auf den globalisierten Märkten wettbewerbsfähiger zu machen.

Mit der Strategie Europa 2020 schlägt Manuel Barroso für die kommenden zehn Jahre die gleiche Vorgehensweise vor wie bisher. In seinem politischen Fahrplan Europa 2020 werden erneut Wirtschaftswachstum und die Liberalisierung des Marktes als wesentliche Leitlinien für alle Politikreformen der EU bis 2013 festgelegt. Auch die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) soll sich trotz der zunehmenden Probleme grassierender Spekulationen mit Agrarrohstoffen, der extremen Preisschwankungen bei Lebensmitteln und der wachsenden Sorge um eine europäische und weltweite Ernährungsunsicherheit in diese Wachstumsstrategie einfügen.

Erstaunlicherweise fand die Agrar- und Lebensmittelkrise in Barrosos ursprünglicher EU-2020-Strategie keine Erwähnung. Offenbar wurde davon ausgegangen, dass die als „Hinterland“ der Gesamtwirtschaft betrachtete Landwirtschaft lediglich billige Rohstoffe liefert, um der Nahrungsmittel- und Energieindustrie zu ermöglichen, weltweit

wettbewerbsfähiger zu werden. Die Mitteilung der Kommission „Die Funktionsweise der Lebensmittelversorgungskette in Europa verbessern“ und der Fahrplan für die EU-Lebensmittelindustrie lassen diesen Ansatz in überraschenden Einzelheiten erkennen. Es ist viel von der Wettbewerbsfähigkeit der Nahrungsmittelindustrie die Rede; ökologische Herausforderungen, die Gefahren des Klimawandels, die Lebensmittelqualität oder die Bedürfnissen der Landwirte und Verbraucher hingegen werden kaum erwähnt.

Mit dem Dogma vom Wachstum als Antwort auf alle Probleme werden die allgemein anerkannten Herausforderungen der künftigen Landwirtschaft, z. B. der Klimawandel, Bodenverarmung und der Verlust der biologischen Vielfalt, bewusst missbraucht. Europa 2020 fügt lediglich einem überholten Modell der wirtschaftlichen Entwicklung die grünen Attribute intelligent, umweltfreundlich und integrativ bei:

- durch intelligentes Wachstum sollen über eine veraltete agroindustrielle Forschung mehr Investitionen getätigt werden, um die Produktion zu steigern;
- umweltfreundliches Wachstum konzentriert sich auf Investitionen in Rohstoffe, Biomasse und Biokraftstoffe, die die Ernährungssicherheit gefährden;
- integratives Wachstum schließlich soll sich mit dem Anstieg der Arbeitslosigkeit und der Armut in ländlichen Gebieten befassen. Dieser zusammenhanglose, technische und unflexible Ansatz für die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Herausforderungen führt dazu, dass die Agenda Europa 2020 bereits von Anfang an veraltet ist.

Die Grünen im Europäischen Parlament sind nicht bereit, in der Agrarwirtschaft einfach weiterzumachen wie bis bisher. Wir fordern eine gemeinsame Agrarpolitik und eine gemeinsame Politik für die Entwicklung des ländlichen Raums, die das Engagement der Bürger für den Umweltschutz, den Tierschutz und den fairen Handel fördern und das Recht der Landwirte und Landarbeiter auf ein angemessenes Einkommen für die umweltverträgliche Erzeugung gesunder Nahrungsmittel, die sie für die Gesellschaft leisten, anerkennen.

Wir fordern Forschung, Bildung und Technologien, die dazu beitragen, die Produktion mit Aspekten des Schutzes zu verbinden; wir fordern, dass im Rahmen eines neuen Agrarsystems, das sich auf die Voraussetzungen und Fähigkeiten vor Ort stützt und stabile Beschäftigungsverhältnisse und gute Arbeit schützt, öffentliche Gelder in die umsichtige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, der Böden, des Wassers und der biologischen Vielfalt investiert werden. Wir fordern eine Agrarpolitik, die im Einklang steht mit den Millenniumsentwicklungszielen 1 (Beseitigung der extremen Armut und des Hungers) und 8 (Aufbau einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft) und damit zur weltweiten Bekämpfung des Hungers beiträgt und das Recht auf Nahrung verwirklichen hilft. Welternährungssicherheit kann nur hergestellt werden, wenn die Entwicklungsländer ihre eigene Produktion nachhaltig stärken. Andererseits wird zur Rechtfertigung der GAP auf ihren angeblichen Beitrag zur Welternährungssicherheit verwiesen: dies ist in zweierlei Hinsicht unzutreffend, weil erstens angesichts von einer Milliarde Menschen weltweit, die von Hunger betroffen sind, sowie der Lebensmittelkrise von 2008 dieses Ziel als verfehlt gilt, und zweitens die von der agrochemischen Industrie zur Rechtfertigung einer intensiveren Verwendung von Chemikalien formulierte scheinbare Aufgabenstellung, die „Welt zu ernähren“, zutiefst irreführend ist, wenn man bedenkt, dass wir Nahrungsmittel und insbesondere Tierfuttermittel in so großen Mengen einführen.

Eine Grüne Wende! Die Anwendung des Vorreiter- und des Verursacherprinzips

Was wir bieten, ist eine Grüne Wende: Wir wollen eine Reform, die die derzeitigen Regeln und Ausnahmen der europäischen Gemeinsamen Agrarpolitik und der Gemeinsamen Politik zur Entwicklung des ländlichen Raumes umkehrt. Nachhaltige Bewirtschaftungsverfahren und die Erzeugung hochwertiger Nahrungsmittel müssen zur Regel werden. Nicht nachhaltige Bewirtschaftungsverfahren, die auf eine hohe Energiezufuhr auf Erdölbasis angewiesen sind, müssen als Ausnahmen allmählich auslaufen.

Statt die Landwirte weiter anzutreiben, in kürzester Zeit noch höhere Leistungen zu erbringen, sollten öffentliche Anreize darauf abzielen, nachhaltige landwirtschaftliche Bewirtschaftungsformen zu etablieren. Es ist nicht sinnvoll, agroindustrielle Großkonzerne für den Wettbewerb auf dem Weltmarkt zu subventionieren, die dann die Kosten der Umweltverschmutzung und die Gefahren für die öffentliche Gesundheit auf die Gesellschaft insgesamt abwälzen. Dadurch werden die Steuerzahler doppelt belastet. Stattdessen sollte die GAP ökologische, soziale und gesundheitliche Aufgaben in die Agrar- und Ernährungswirtschaft integrieren und sicherstellen, dass die Märkte und Direktzahlungen die tatsächlichen Kosten einer nachhaltigen Lebensmittelkette decken und damit auch das Preisdumping von EU-Erzeugnissen in Entwicklungsländern verhindern.

Bei der Bekämpfung des Klimawandels in der Landwirtschaft geht es nicht nur um die CO₂-Bindung oder die Senkung der Methanemissionen. Im Rahmen der Landbewirtschaftung gilt es, durch Verbesserung der Fruchtfolge den Humusgehalt und die Fruchtbarkeit der Böden zu erhöhen und durch Wiederverbindung der Tierzucht an die entsprechende Fläche die Produktion von Tieren und Pflanzen wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Eine bessere Wasserwirtschaft beinhaltet nicht nur eine Bindung des Nährstoffabflusses aus Ställen und Feldern, sondern auch die Verbesserung der Wasserkreisläufe in der Landwirtschaft und Agroforstwirtschaft, um die Temperatur des Planeten zu senken und das Wasser dort zu halten, wo es am dringendsten benötigt wird. Die Verfahren zur Fleisch- und Milcherzeugung müssen im Einklang mit den Tier- und Umweltschutzbestimmungen nachhaltiger werden, um dem Klimawandel entgegenzuwirken; es gilt, die Intensität der Viehwirtschaft zu verringern, die industriell betriebene Landwirtschaft zu beenden und Alternativen zu diesen Verfahren/Erzeugnissen zu fördern, um ein besseres ökologisches Gleichgewicht zu erzielen.

Die Produktivität der biologischen Vielfalt lässt sich nicht in den Kühlfächern von Genbanken oder in umzäunten Naturschutzgebieten bewahren. Sie muss leben und sich durch Kultivierung in landwirtschaftlichen Betrieben und mit einer vielfältigen Zahl von Pflanzen und Nutztieren verbreiten. Auch wilde Arten werden am Rande einer immer ausbeuterischer betriebenen Landwirtschaft nicht überleben können. Die Landwirtschaft muss den ökologischen Umgang mit natürlichen Ressourcen einschließen, nicht ausschließen, sie muss die tatsächlichen Produktionskosten decken können und so für menschenwürdige Arbeits- und Einkommensbedingungen sorgen. Einem System, das grundsätzlich Überschüsse produziert, die anschließend über den Außenhandel zu Dumpingpreisen außerhalb der EU verkauft werden, muss ein Ende bereitet werden.

Zu diesem Zweck sollten in einer künftigen GAP sowohl das Vorreiter- als auch das Verursacherprinzip Anwendung finden. Mit Hilfe dieser beiden Prinzipien können Landwirte aus der Spirale der Zerstörung, aus einer überholten Ideologie des „Wachse oder stirb“ befreit werden. Im Rahmen des Vorreiterprinzips werden die besten nachhaltigen Verfahren, die in einer Region oder einem Produktionssektor verfügbar sind, als Bezugsgröße für Bewirtschaftungsformen festgelegt, die es zu etablieren gilt. Beim Verursacherprinzip werden landwirtschaftliche Betriebe, die nicht nachhaltige Verfahren nutzen, verpflichtet, die Gesellschaft für die negativen Auswirkungen auf die Umwelt und die öffentliche Gesundheit zu entschädigen. Direktzahlungen müssen in Zahlungen umgewandelt werden, die nur bei einem Beitrag zum Wohl der Allgemeinheit geleistet werden, wie beispielsweise bei Anpassung an den Klimawandel und Verminderung des Klimawandels, Schutz der Umwelt und der biologischen Vielfalt und Schaffung guter Arbeitsplätze. Sie würden von der Einhaltung der Tierschutzbestimmungen abhängig gemacht und durch die Festlegung von Prioritäten realisiert, die auch die Unterstützung von Kleinbauern einschließen würden und nicht wie bisher die Begünstigung von wenigen größeren Unternehmen.

Derzeit gestattet das Prinzip der Auflagenbindung GAP-Direktzahlungen an Landwirte unter der Bedingung, dass bestimmte umwelt- und tierschutzrechtliche Mindeststandards eingehalten werden. Das Problem besteht jedoch darin, dass das Gros der derzeitigen Subventionen hauptsächlich in die Steigerung der Produktionsleistung pro Einheit investiert wird, wodurch noch intensivere Verfahren erforderlich werden, die diese Mindestbedingungen untergraben.

Die Auflagenbindung wird daher von vielen Landwirten und nationalen Regierungen als Einschränkung der Wettbewerbsfähigkeit angesehen, und so neigen die Behörden in den Mitgliedstaaten dazu, Verstöße gegen dieses Prinzip zu ignorieren. Es ist sinnvoller, die besten in einem Land verfügbaren Antworten auf ökologische, gesundheitliche und soziale Herausforderungen zu fördern und zu unterstützen und bei Bewirtschaftungsformen, die die geltenden Umwelt-, Tierschutz- und Gesundheitsvorschriften nicht befolgen, Abgaben zu erheben.

Wir bieten eine Grüne Wende bei der GAP-Reform (mit folgenden Vorschlägen):

- 1. Ernährung hat Vorrang: Stärkung des Menschenrechts auf ausreichende und gesunde Ernährung**
 - **Alle Menschen müssen Zugang zu einer ausreichenden und gesunden Ernährung erhalten: Die Reform der GAP muss daher politische Maßnahmen und Handelsregeln enthalten, die auf nationaler und europäischer Ebene Ernährungssicherheit garantieren, eine weitere Zunahme der Armut in der EU und in der Welt verhindern und die Entwicklungsländer dabei unterstützen, ihre eigene Bevölkerung auf nachhaltige Weise zu ernähren.**
 - **Nahrungsmittel sollten bevorzugt - jahreszeitlich angepasst - auf lokaler und regionaler Ebene erzeugt und verbraucht werden, um lange Transportwege und die zunehmende Abhängigkeit von den**

Gewinnstrategien internationaler Handelsunternehmen zu vermeiden. Daher muss sich die Agrarproduktion innerhalb der EU auf die regionale Erzeugung und nicht auf den Wettbewerb auf dem Weltmarkt konzentrieren.

- Das Recht auf Nahrung umfasst auch das Recht der Menschen und Regierungen, Maßnahmen gegen ökologische, wirtschaftliche oder soziale Formen des Dumpings zu ergreifen und ihre eigenen nachhaltigen Ernährungssysteme zu entwickeln. Die GAP muss das Recht auf Nahrung und andere einschlägige multilaterale Übereinkommen berücksichtigen. Es sollte ein Mechanismus für Beschwerden über Dumpingpraktiken eingerichtet werden, der von allen Beteiligten seitens der EU, aber auch von den Entwicklungsländern genutzt werden kann.
- Die Preise für Nahrungsmittel müssen die tatsächlichen Kosten nachhaltiger Produktionssysteme widerspiegeln. Dies macht umfassende Änderungen der GAP erforderlich, unter anderem eine bessere Marktorganisation, engere Beziehungen zwischen den Landwirten und den Verbrauchern, Weiterbildung und Forschung, so dass die Landwirte die besten in ihrer Region verfügbaren Verfahren nutzen können, sowie Ernährungserziehung, damit sich die Verbraucher für eine gesunde und nachhaltige Ernährungsweise entscheiden können.

2. Fairer Handel: Aufnahme einer nachhaltigen Entwicklungspolitik in die Reform der GAP

- Die GAP muss mit einer weltweiten nachhaltigen Entwicklungspolitik in Einklang gebracht werden. Die EU muss sämtliche Dumpingpraktiken einstellen, wie z. B. Ausfuhrsubventionen oder Direktzahlungen wie auch die Investitionsförderung für intensive, industrielle Aufzucht- und Verarbeitungsverfahren gemäß dem zweiten Pfeiler, die zu einer nicht nachhaltigen Überproduktion führen. Eine reformierte GAP muss ihren ökologischen und sozialen Fußabdruck in der Landwirtschaft und bei den natürlichen Ressourcen in Entwicklungsländern verringern, z. B. indem weniger Futtermittel und andere Waren eingeführt werden, die die Ernährungssicherheit und nachhaltige Bewirtschaftung in diesen Ländern beeinträchtigen könnten.
- Die EU sollte auf ein weltweites System der Agrarhandelsregulierung hinarbeiten, das eine nachhaltige Nahrungsmittelproduktion, vorzugsweise in kleinen, lokalen Bewirtschaftungsformen, unterstützt und aktiv den Wettbewerb zwischen Lebensmittelproduktion, Naturschutz und Energieproduktion verhindert.
- Bei der Einfuhr von Agrarerzeugnissen aus armen Ländern sollte die EU diese Länder aktiv dabei unterstützen, einen höheren Mehrwert aus ihren Agrarerzeugnissen zu erwirtschaften und nach und nach die EU-Standards ohne ungerechte Einfuhrbeschränkungen einzuhalten. Dieser Grundsatz sollte in allen bilateralen und internationalen Verhandlungen zwischen der EU und Entwicklungsländern beachtet werden. Die

Entwicklungsländer können mit relativ niedrigen Zollschränken rechnen, wenn es sich um die Einfuhr ihrer Grundstoffe in die EU handelt (z. B. Kakaobohnen), wenn sie dagegen verarbeitete Lebensmittel in die EU ausführen wollen (z. B. Schokolade), dann sind diese Schranken sehr hoch. Im Gegenzug wird den Grundstoffen in der EU Wert hinzugefügt, und sie werden dann wieder zu den Erzeugern in den Entwicklungsländern ausgeführt. Daher muss die EU ihr System der abgestuften Zölle ändern und das Zollniveau für Agrarerzeugnisse in Entwicklungsländern voranbringen und erhöhen. Bei Erzeugnissen, die höherwertigen sozialen und ökologischen Erzeugnissen zugeordnet werden können, müssen als Anreiz günstigere Zölle eingeräumt werden. Die Ausfuhr von EU-Erzeugnissen, die von Zöllen über 20 % profitieren, sollte unterbunden werden.

- Die EU muss aktiv gegen die Spekulation mit Lebensmitteln, Land und Agrarerzeugnissen vorgehen, indem sie in einem neuen internationalen Rahmenwerk für Grundstücks- und Warenmärkte die Führungsrolle übernimmt. Sie muss gerechte Regeln für einen qualifizierten Marktzugang einführen, der das Umwelt- und Sozialdumping unterbindet und eine Umstellung auf nachhaltige Verfahren unterstützt.
- Das „Land Grabbing“ in Mittel- und Osteuropa und in den Entwicklungsländern bedroht die Ernährungssicherheit vor Ort und verdrängt in vielen Fällen die ansässige Bevölkerung, ohne dass alternative Beschäftigungs- oder Einkommensmöglichkeiten geboten werden. Investitionen in den Erwerb von Land müssen daher transparent gemacht und reguliert werden, um eine weitere Konzentration des Landbesitzes und der Grundstücksmärkte zu verhindern. Die Agrokraftstoffpolitik der EU sollte dabei das „Land Grabbing“ nicht noch fördern, wie das derzeit der Fall ist.
- Um weltweiten Nahrungsmittelengpässen vorzubeugen, sollte die EU die Entwicklungsländer dabei unterstützen, lokale Nahrungsmittelreserven aufzubauen, die über nachhaltige lokale und regionale Bewirtschaftungsformen erzeugt werden. Diese Nahrungsmittelreserven sollten jedoch nicht auf vom Staat erworbenen Überschüssen basieren und dürfen nicht auf Kosten der lokalen Nahrungsmittelversorgung zu Dumpingpreisen auf den Märkten der Entwicklungsländer verkauft werden. Der Anteil der Entwicklungshilfe zur Stärkung des Agrarsektors in den Entwicklungsländern muss erhöht werden und den einheimischen Erzeugern in den Entwicklungsländern muss größere institutionelle Unterstützung gegeben werden.
- Für die GAP ist eine Folgenabschätzung vorzunehmen, wobei insbesondere mögliche internationale Handelsverzerrungen und die Auswirkungen auf landwirtschaftliche Kleinbetriebe in anderen Ländern zu bewerten sind. Die GAP-Reform muss einen Konsultationsprozess für Entwicklungsländer vorsehen.
- Die EU sollte die Formulierung und Anwendung multilateraler Regelungen fördern und die Ausbreitung bilateraler Abkommen und privatrechtlicher Standards verhindern.

3. Staatliche Förderung: Umkehr von Regeln und Ausnahmen

- Im Rahmen der Reform der GAP gilt es, die Regeln und Ausnahmen umzukehren: Nachhaltige Anbauverfahren müssen die Regel werden. Die industrielle Landwirtschaft und andere nicht nachhaltige Verfahren hingegen sollten als Ausnahme von dieser Regel betrachtet und entsprechend reguliert werden. Dem Geist der Reform nach sollten daher nachhaltige Verfahren die volle Unterstützung erhalten, und die Mindestvorschriften, z. B. die Auflagenbindung, dürfen nicht mehr zugunsten von Wettbewerbsvorteilen geschwächt werden.
- Damit die neue GAP zu einem wahren europäischen Modell der multifunktionalen Landwirtschaft wird, sollte das Vorreiter- und das Verursacherprinzip Anwendung finden. Auf diese Weise können die Landwirte aus der Spirale der Zerstörung und aus der überholten Ideologie des „Wachse oder stirb“ aussteigen.
- GAP-Zahlungen sollten nicht mehr als Entschädigungszahlungen verstanden werden, sondern als Investitionen in bewährte Verfahren. Die EU sollte die besten Verfahren für nachhaltige Nahrungsmittelsysteme ermitteln (einschließlich der Herausforderungen des Klimawandels, des Verlusts der biologischen Vielfalt, der Verbesserung des Wassermanagements, der Fruchtbarkeit der Böden, des Tierschutzes und der nachhaltigen Beschäftigung) und den Mitgliedstaaten nahelegen, diese Verfahren in ihrem Land aktiv zu fördern, indem für eine bessere Leistung eine höhere Kofinanzierung geboten wird.
- Zahlungen für „öffentliche Güter“ sollten eng an nachhaltige Bewirtschaftungsformen geknüpft sein, und die Landwirte oder Betriebe sollten nicht mehr nur für bestimmte öffentliche Dienstleistungen entschädigt werden. Die Zahlungen für öffentliche Güter sollten stattdessen Bestandteil der Entwicklung des jeweiligen ländlichen Raums und der Kohäsionsprogramme werden, die die ländlichen Gemeinden und alle wichtigen Beteiligten in die Bemühungen einbeziehen.
- Landwirte in benachteiligten Gebieten, wie beispielsweise Inseln, Bergregionen und Gebieten mit schlechten Böden, sehen sich von allen Landwirten in Europa mit einigen der größten Schwierigkeiten konfrontiert: große Entfernung zu den Märkten, fehlende lokale Dienstleistungen, Anfälligkeit für die Schwankungen der Märkte und die Notwendigkeit, gefährdete Lebensräume zu schützen. Doch tragen gerade die Landwirte in den benachteiligten Gebieten Verantwortung für die Erhaltung von einigen der wichtigsten europäischen landwirtschaftlich genutzten Flächen mit hohem Landschaftswert, und die landwirtschaftliche Tätigkeit ist für die Bewahrung der lokalen Landschaft und die Unterstützung der lokalen Gemeinden eine maßgebliche Bedingung. Es ist von größter Bedeutung, dass diese Landwirte, die sich geringsten Gewinnspannen und höchster Verantwortung gegenübersehen, angemessene öffentliche Unterstützung erhalten. Leider belohnt die GAP seit jeher gewinnträchtige, aufwändige Intensivlandwirtschaft weitaus stärker. Die

Ausnahme muss zur Regel werden: Agrarförderung muss gezielt diesen benachteiligten Landwirten in Randgebieten gewährt werden. Die wirksame und wertvolle Stützungsregelung für benachteiligte Gebiete muss fortgeführt und ausgebaut werden und Bestandteil des Gesamtsystems der Unterstützungsregelung werden.

4. Übergang zu einem Rahmen für bewährte Verfahren

- Die EU sollte einen Rahmen für Grundsätze bewährter Verfahren schaffen und besondere Kriterien für diese Verfahren dort aufstellen, wo Landwirtschaft betrieben wird: auf regionaler bzw. lokaler Ebene. Öffentlich-private Partnerschaften, wie z. B. in den lokalen Aktionsgruppen des LEADER-Programms, sollten bei der Festlegung dieser Kriterien einbezogen werden.
- Die Bedingungen für Zahlungen an landwirtschaftliche Betriebe sollten sowohl eine Komponente „nachhaltige Produktion“ als auch eine Komponente „menschenwürdige Beschäftigung“ enthalten. Prämien sollten nur unter der Bedingung gewährt werden, dass die landwirtschaftlichen Verfahren durch die Investitionen deutlich über die derzeitigen Auflagenbindungsstandards hinausgehen und die Beschäftigungsbedingungen sowie das Einkommen der in dem Betrieb beschäftigten Personen stabilisiert oder verbessert werden. Die Höhe der Zahlungen würde je nach den besonderen geografischen und infrastrukturellen Bedingungen variieren, z. B. bei benachteiligten Regionen, Gebieten mit hohem Naturschutzwert, hoher Anfälligkeit gegenüber Klimaveränderungen usw.
- Im Rahmen GAP sollten keine Subventionen gewährt werden, die lediglich auf dem Grundbesitz beruhen und die aktive landwirtschaftliche Erzeugung oder Umweltschutzmaßnahmen außer Acht lassen. Eine industrielle Stallviehzucht/bodenferne Tierzucht sollte ebenfalls nicht subventioniert werden. Ab einer bestimmten Einkommenshöhe und Betriebsgröße sollte eine Obergrenze für die Gewährung staatlicher Förderung gelten, bei der das Ausmaß der nachhaltigen Erzeugung und Beschäftigung Berücksichtigung findet.
- Die Reform sollte Übergangszeiträume und -maßnahmen beinhalten, die es den Landwirten ermöglichen, sich auf die neuen Regeln einzustellen. Ähnlich wie bei den Regeln für den Übergang zum ökologischen Landbau würden bestimmte Schritte wie Extensivierung, Ausweitung der Fruchtfolge, Anlegen von Wildblumen- und Schonstreifen, Pflanzung von Hecken usw. zwar zu einer größeren Nachhaltigkeit der Produktionssysteme führen, sollten aber dennoch langfristig nicht als gesonderte Dienstleistungen angesehen und separat vergütet werden.

5. Verbesserung des verantwortungsvollen Umgangs mit dem Markt

- Mit der Reform der GAP sollten auch neue Formen der Angebotssteuerung und Marktorganisation eingeführt werden, die eine strukturelle Überproduktion verhindern und Landwirte und Verbraucher

aktiv dabei unterstützen können, wieder selbst über ihre lokalen und regionalen Märkte zu bestimmen. Ein solcher Ansatz beinhaltet auch eine Änderung des EU-Wettbewerbsrechts, das den Missbrauch der Nachfragemacht durch marktbeherrschende Verarbeitungs- und Handelsunternehmen unterbinden und den Konzentrationsprozess innerhalb der Nahrungsmittelkette rückgängig machen muss.

- In der GAP und im EU-Wettbewerbsrecht sollte zwischen dem Wettbewerb auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene unterschieden werden, und zwar durch eine Reform der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums und der Strukturpolitik. Kleinere Verarbeitungsbetriebe wären in der Lage, qualitativ hochwertige Erzeugnisse an die Verbraucher zu liefern. Die Regelungen sollten die Landwirte dabei unterstützen, Erzeugerorganisationen zu gründen, die ihre Verhandlungsposition stärken und Nahrungsmittel auf regionalere und lokalere Märkte zuschneiden können. Die Reform der GAP sollte außerdem eine Anpassung der Hygiene- und Vermarktungsvorschriften an die unterschiedlich großen Märkte und Nachfragemengen enthalten.
 - Bauern- und Verbraucherverbände sollten beim Anknüpfen direkter Beziehungen unterstützt werden, damit die Landwirte und die Verbraucher angemessene Preise für qualitativ hochwertige Produkte erhalten können. Verträge zwischen den Landwirten und der Nahrungsmittelindustrie sollten Grundsätze enthalten, die die Umstellung auf nachhaltigere Verfahren fördern.
 - Um eine bessere Verteilung des aus der Lebensmittelkette geschöpften Mehrwerts zu erreichen, sollte die Europäische Kommission eine neue Transparenzinitiative ins Leben rufen, die die größten Lebensmittelkonzerne dazu verpflichtet, ihre Marktanteile und Gewinnmargen offenzulegen. Die künftige GAP muss die Rolle der Landwirte und Verbraucher bei der Herstellung eines besseren Gleichgewichts zwischen Angebot und Nachfrage stärken, insbesondere in sensiblen Sektoren wie der Milch-, Obst und Gemüseerzeugung.
6. Entwicklung des ländlichen Raums: Stärkung des territorialen Zusammenhalts
- Im Rahmen der neuen Politik für ländliche und territoriale Entwicklung müssen die Agrar-, die Umwelt- und die Kohäsionspolitik stärker mit einem territorialen Ansatz verknüpft werden. Dieser sollte die geografischen und kulturellen Besonderheiten ländlicher Gebiete im Vergleich zu denen von Städten und Ballungsräumen im Hinblick auf die Zersiedelung berücksichtigen.
 - Durch die integrierte Entwicklung des ländlichen Raums sollte die territoriale Governance, die Anerkennung von Unterschieden zwischen Territorien, in denen sich die Bewohner in lokalen Projekten engagieren, verbessert werden. In die ländliche territoriale Governance müssen territoriale Pläne und Programme für das ländlich geprägte Europa integriert werden, die sich auf die Erfahrungen erfolgreicher Gemeinschaftsinitiativen der EU, wie z. B. das LEADER-Programm,

stützen und geeignete institutionelle, rechtliche und finanzielle Instrumente zur Anwendung bringen. Die neue Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums sollte einen kohärenten, mehrstufigen Rahmen für „territoriale Governance“ bilden, der auf dem Subsidiaritätsprinzip beruht.

- Bei den Programmen zur territorialen ländlichen Entwicklung sollte großer Wert auf horizontale und vertikale Partnerschaften zwischen nationalen und regionalen Regierungen sowie Kommunalverwaltungen gelegt werden. Außerdem müssen die Programme über die erforderlichen Möglichkeiten verfügen, damit eine nachhaltige Entwicklung in ländlichen Gebieten geplant, durchgeführt und verwaltet werden kann. Die Verteilung der Finanzmittel sollte anhand einer neuen Typologie ländlicher Gebiete und einem proportionalen System der Kofinanzierung nach Bevölkerungsdichte, sozioökonomischer Situation und besonderen Merkmalen oder Bedürfnissen überprüft werden.
- Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum sollten innovative Lösungen und die Vernetzung auf lokaler und europäischer Ebene fördern. Dies sollte auch lokale Forschungsaktivitäten und Kompetenznetzwerke in und zwischen den ländlichen Gebieten einschließen. Der Stärkung lokaler öffentlicher Infrastrukturen, der Gründung und Unterstützung kleiner Unternehmen und der Möglichkeit junger Menschen und Wanderarbeitnehmer, ihre eigenen Zukunftsperspektiven mit denen der Region, in der sie aufwachsen, zu verbinden, sollte besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.
- Um das Ziel eines stärkeren territorialen Zusammenhalts durch einen integrierten Ansatz zu erreichen, müssen ELER und Strukturfonds in abgestimmter Weise auf eine stärkere Fokussierung der finanziellen Mittel der Union und des „Mehrwerts“ ausgerichtet werden, insbesondere im Hinblick auf die Förderung der Entwicklung in wirtschaftlichen und geografischen Randgebieten und die Unterstützung von Projekten, die die Grüne Wende voranbringen, wie beispielsweise bessere Praktiken für die Verwaltung von Viehbeständen und Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien.

7. Stärkung der biologischen und wirtschaftlichen Vielfalt als Organisationsprinzip

- Durch die Unterstützung mit GAP-Mitteln sollte auch die Pflanzen- und die Tierproduktion aktiv in ein ausgewogenes Verhältnis zueinander gebracht werden, um die Abhängigkeit der EU von Proteineinfuhren zu verringern, die Viehzucht mit integrierter Futtermittelerzeugung zu verbinden und eine Lösung für das wachsende Problem der Wasserverschmutzung zu finden. Im Rahmen der Reform muss eine Obergrenze für die Anzahl von Tieren festgelegt werden, die auf einem Hektar Land gezüchtet werden dürfen, um eine nicht nachhaltige Konzentration und Verschmutzung zu verhindern. Es sind Ziele für eine sukzessive Herstellung von Proteinfuttermitteln innerhalb der EU vorzugeben, und das Blair-House-Abkommen muss annulliert werden.
- Die Reform der GAP sollte den Schutz der Bodenfruchtbarkeit und die

Ergreifung wirksamer Maßnahmen gegen Bodenerosion und -verschmutzung verbindlich machen. Die Ausweitung der Fruchtfolge sollte als verbindliche Voraussetzung für den Erhalt von Direktzahlungen vorgeschrieben werden, um Monokulturen entgegenzuwirken. Agrarumweltmaßnahmen müssen für eine größere Vielfalt beim Pflanzenbau und der Tierzucht sorgen, indem der nachhaltige Einsatz lokaler Pflanzensorten/Tierarten unterstützt wird, um eine weitere genetische Erosion zu verhindern. Die EU sollte die Mitgliedstaaten ermutigen, nach dem Verursacherprinzip Steuern auf die Verwendung von Pestiziden zu erheben, um die Umstellung auf eine umweltfreundlichere Produktionsweise zu unterstützen.

- Die Rechte der Landwirte bei der Entwicklung von Samen und Sorten und dem Handel damit müssen gegenüber den derzeit geltenden Exklusivrechten der Züchter und Konzerne – z. B. den Rechten der Pflanzenzüchter und der Patentierung – gestärkt werden. Im Rahmen der Reform der GAP sollte auch ein neues Programm für die Zusammenarbeit zwischen Landwirten, Genbanken, Züchtern, Forschern und Verbrauchern eingeführt werden, um Aufklärung zu betreiben und das Wissen vor Ort über die wichtige Rolle, die die Vielfalt für den Naturschutz und die Landbewirtschaftung spielt, zu vertiefen.

8. Partizipatorische Forschung und Aufbau von Kapazitäten

- Die Forschung im Bereich der Entwicklung des ländlichen Raums und der Landwirtschaft sollte wieder in die Strategien zur Entwicklung der Landbetriebe des ländlichen Raums eingebunden werden. Nachdem lange Zeit fast ausschließlich die Bereiche Biotechnologie und Gentechnik finanziert wurden, sollte die integrierte Forschung nun auch das Wissen der Landwirte um bewährte Verfahren sowie Wissenschaftler aus den jeweiligen Disziplinen einbinden.
- Investitionen in partizipative, öffentliche Forschungsprojekte müssen sich insbesondere auf nachhaltige Produktions- und Schutzsysteme, den modernen energiesparenden und solargestützten ökologischen Anbau, die Erreichung der Forschungsstabilität durch Diversifizierung und die Unterstützung der Landwirte bei ihrer Umstellung von einer erdölgestützten auf eine solargestützte Bewirtschaftung konzentrieren.
- Dabei sollten die Stärkung multifunktionaler, kleinerer Betriebe und der Agrarforstwirtschaft sowie die Nutzung dezentraler erneuerbarer Energien Vorrang haben, um eine Konkurrenz zwischen Nahrungsmittelproduktion und Energieerzeugung zu verhindern.
- Besondere Aufmerksamkeit muss dem Aufbau von Kapazitäten und der Ausbildung junger Menschen zuteilwerden, indem Landwirtschaft, Naturschutz und Fragen der Lebensmittelqualität in Bildungsprogrammen mit den Bemühungen zum Aufbau von Kapazitäten gemäß der internationalen Bewertung der Wissenschafts- und Technologiepolitik der Vereinten Nationen (IAASTAD) verknüpft werden.
- Die Forschung im Bereich der Entwicklung des ländlichen Raums und der

Landwirtschaft sollte darauf abzielen, die Flaggschiffstrategie Europa 2020 über effiziente Ressourcennutzung umzusetzen, da die Landwirtschaft einen hohen Ressourcenverbrauch aufweist, wobei diese hohe Verbrauchsrate angesichts des derzeit zu beobachtenden starken Bevölkerungszuwachses weltweit nicht aufrechterhalten werden kann.

9. Demokratisierung der Nahrungsmittelkette: öffentliche Gesundheit und kollektive Präferenzen

- In Anbetracht der **Zunahme von Gesundheitsproblemen**, wie z. B. Übergewicht und Herz-Kreislauf-Erkrankungen, muss der Verbraucherschutz in die Reform der GAP integriert werden, indem die Verbraucher, ihre gesundheitlichen Bedürfnisse und kulturellen Präferenzen stärker einbezogen werden. Die Reform der GAP sollte daher die Orientierung auf eine **Nahrungsmittelproduktion** beinhalten, **die die öffentliche Gesundheit aktiv fördert** (weniger Zucker und Fett, mehr frisches Obst und Gemüse) und die auf kulturelle Präferenzen eingeht.
- In den Zulassungskriterien für Pflanzenschutzmittel, Pharmazeutika, Samen und andere Betriebsmittel sollte die Umstellung auf nachhaltige Bewirtschaftungs- und Ernährungsformen zum Ausdruck kommen. Darüber hinaus sollten auch die **kulturellen und ethischen Präferenzen von Landwirten und Verbrauchern Berücksichtigung finden**, z. B. die Ablehnung von Hormonen oder GVO in Lebensmitteln.
- Die Rolle der „**wissenschaftlichen**“ oder „**beratenden**“ **Gremien**, die häufig stark von agroindustriellen Interessen geprägt sind, **sollte einer vollkommen demokratischen Kontrolle unterzogen werden**, u. a. durch die EFSA, den Codex Alimentarius und andere Lebensmittelsicherheits- und Qualitätskontrollbehörden.
- Die EU sollte außerdem das **Recht nichtstaatlicher Vereinigungen**, gegen die Empfehlungen und Beschlüsse dieser Gremien Klage einzureichen, **ausweiten**. Durch eine Kennzeichnung verarbeiteter Lebensmittel müssen den Verbrauchern alle wichtigen Gesundheitsinformationen bereitgestellt werden, und irreführende Angaben zu separaten Inhalts- und Zusatzstoffen sind deutlich zu verringern. *Die Entscheidung der Verbraucher für eine gesunde Ernährung sollte dadurch aktiv gefördert werden.*
- EU-Hygienestandards müssen auch für EU-Ausfuhren gelten.
- Die EU sollte für die Verbraucher verständliche Informationen über die Herkunft der Lebensmittel und ihre Inhaltsstoffe anregen. Die Verbraucher müssen durch umfassende Informationen und Auskünfte auf dem Lebensmitteletikett, die ihnen eine sachkundige Entscheidung ermöglichen sollen, die Kontrolle über ihre Lebensmittelkäufe besitzen. *Die Angabe des Ursprungslandes muss innerhalb der EU zwingend vorgeschrieben werden, sowohl im Hinblick auf Erzeugnisse, die aus einer einzigen Zutat bestehen, als auch im Hinblick auf die wichtigsten Inhaltsstoffe bei Mischerzeugnissen.*

10. Ausgleich von Ernährungssicherheit und Energieversorgungssicherheit in Europa

- Durch die Reform der GAP muss **der wachsende Druck auf natürliche Ressourcen für Nahrungsmittel, Futtermittel und Kraftstoffe aktiv gesenkt werden**, indem die externe Energiezufuhr in die Ernährungswirtschaft verringert wird. Bei einem kleineren ökologischen Fußabdruck im Ausland und weniger Futtermittelleinfuhren bleibt nachhaltigen Bewirtschaftungsformen wenig Handlungsspielraum für zusätzliche Energieerzeugung aus Biomasse oder Biokraftstoffen, sofern keine Anwendung lokaler Energie- und „Cradle-to-Cradle“-Systeme erfolgt. Das Hauptziel des Ausgleichs von Ernährungs- und Energiesicherheit besteht daher darin, Energie zu sparen und den Energieverlust in der Landwirtschaft zu senken.
- Die Energiesicherheitspolitik muss verschwenderische Produktionsmethoden, Verbrauchsmuster und Lebensstile bekämpfen und auf einen ausgewogeneren Zugang zu Nahrungsmitteln und Energie für alle Menschen drängen. Dabei sollte Berücksichtigung finden, dass bei der Erzeugung und dem Verbrauch von Fleisch mehr Energie verbraucht wird als bei der Erzeugung von Getreide, Obst und Gemüse.

11. Haushalt

- Unsere Agrarpolitik umfasst viele Ziele: Lebensmittelsicherheit, umweltschonende Landnutzung und Wasserbewirtschaftung, Erhalt der biologischen Vielfalt, Schutz der ländlichen Gemeinden, Bekämpfung des Klimawandels und Erhaltung landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsformen in abgelegenen Gebieten und Randgebieten. Um diese Ziele zu erreichen, von denen viele zu den Kernzielen der EU gehören, ist eine angemessene Finanzierung aus dem EU-Haushalt absolut unabdingbar, wobei zu beachten ist, dass die Haushaltsmittel gerecht auf die Mitgliedstaaten aufgeteilt werden müssen. Die Haushaltsmittel für die GAP und die Entwicklung des ländlichen Raums müssen mindestens im bisherigen Umfang beibehalten werden. Eine Verringerung würde die Durchsetzung der EU-Ziele sehr erschweren.

12. Schutz der Ostsee

Die Ostsee ist praktisch ein EU-Binnensee und zudem eines der am stärksten verschmutzten Meere in der Welt. Das größte Umweltproblem der Ostsee ist die Eutrophierung, und die größten freigesetzten Nährstoffmengen (Phosphor, Stickstoff) kommen aus der Landwirtschaft. Fast die gesamte Landwirtschaft im Einzugsgebiet der Ostsee gehört zu EU-Mitgliedstaaten.

- Die **Verringerung der diffusen Verschmutzung durch die Landwirtschaft** und damit der Erhalt gesunder Flüsse und Meere **sollte als ein Hauptziel der GAP mit aufgenommen werden**.
- Die GAP sollte eine **allgemeine Prüfung zur Sicherung der Umweltverträglichkeit** durchlaufen, in deren Verlauf die wichtigsten Aspekte ermittelt werden können, an denen zum Schutz der Ostsee Änderungen vorzunehmen sind.

- **Grenzwerte für Phosphor** sollten in die Cross-Compliance-Regelung aufgenommen werden, darüber hinaus sollte eine regionale Neubewertung der in der Cross-Compliance-Regelung verwendeten Schwellenwerte der Nitrat-Richtlinie durchgeführt werden, da die geltenden Nitratgrenzwerte die Eutrophierung nicht verhindern. Diese Schwellenwerte sollten gemäß dem Konzept der Bewirtschaftung von Wassereinzugsgebieten, wie es die Wasserrahmenrichtlinie vorgibt, bewertet werden.
- Die reformierte GAP sollte einen politischen Rahmen zur Verbesserung der ökologischen Situation der Ostsee vorsehen.
- Die GAP-Reform muss für eine Regulierung der Nährstoffbelastung in der Ostsee sorgen, so dass die Konzentration insbesondere von Phosphor, aber auch von Stickstoff auf ein erträgliches Niveau gesenkt und die Sanierung der Meeres- und Küsten-Ökosysteme ermöglicht wird.
- Die Bedingungen für den Erhalt von **Agrarumweltzahlungen** sollten stärker als bisher auf **Ökoeffizienz** ausgerichtet werden. Die Zahlungen sollten hauptsächlich für Maßnahmen verwendet werden, die **geprüftermaßen die besten Ergebnisse** bei der Verringerung der negativen Umweltauswirkungen der Landwirtschaft erzielt haben. Kosten, die den Landwirten bei der Verringerung der Umweltauswirkungen der landwirtschaftlichen Betriebe entstehen, sollten ihnen ersetzt werden. Gegebenenfalls sollten Sonderregelungen für Agrarumweltzahlungen im Einzugsbereich der Ostsee eingeführt werden.
- Es sollte ein Überwachungssystem für die Nährstoffeinleitungen aus der Landwirtschaft in die Ostsee eingerichtet werden. Auf Phosphordünger sollte eine Steuer erhoben werden, um der Überdüngung entgegenzuwirken, und es sind wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung der Überfischung zu ergreifen.
- In allen Mitgliedstaaten sollte das Bewußtsein für den Zustand der Ostsee und die Verbindung zu Agrarpraktiken geschärft werden.

8.12.2010